

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/187/2022

Federführung: Fachdienst 4 – Finanzen und Controlling	Datum: 02.08.2022
Bearbeiter: Britta Waldmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	07.09.2022	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	13.10.2022	öffentlich

Gegenstand der Vorlage Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Schulfestes der Oberschule Bohmte wurden insgesamt 2.798,25 € gespendet.

Die Fördervereine „Ortsfeuerwehr Bohmte“ und „Ortsfeuerwehr Hunteburg“ haben für die Jugendfeuerwehr jeweils einen Betrag i. H. v. 1.100,00 € für die Anschaffung eines neuen SG 30 Zeltes gespendet.

Die Volksbank hat 200,00 € für das Erntefest gespendet.

Die Sparkasse Osnabrück hat 200,00 € für das Erntefest gespendet.

Die Grundschule Herringhausen hat vom Niedersächsischen Kultusministerium für das Projekt „Erde“ eine Spende i. H. v. 500,00 € erhalten.

Die Sparkasse Osnabrück hat 100,00 € für den Schülerkalender der Grundschule Herringhausen gespendet.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:

Der Rat beschließt, folgende Spenden anzunehmen:

- Sparkasse Osnabrück für das Erntefest (200,00 €)
- Sparkasse Osnabrück für den Schülerkalender Grundschule Herringhausen (100,00 €)
- Schulfest Oberschule Bohmte (2.798,25 €)

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Spenden der Fördervereine der Ortsfeuerwehren Bohmte und Hunteburg i. H. v. jeweils 1.100,00 €, der Volksbank i. H. v. 200,00 € und des Niedersächsischen Kultusministeriums i. H. v. 500,00 € anzunehmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Jährliche Folgekosten:		

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:	
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: